

SICHERHEITSDATENBLATT**Chromoxid 24/****Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein - Deutschland****1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG**

1.1 Handelsname:	Chromoxid 24/
1.3 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:	Farbmittel (Pigment und Farbstoffe), anorganisch.
1.4 Hersteller/Lieferant:	LEHMHUUS AG Neuhofweg 50 4147 Aesch
Telefon: 061691 99 27	Telefax: 061 691 99 27
1.5 Notfallauskunft / Notfallrufnummer:	061 691 99 27 oder 145 / 144

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Der Stoff ist gemäß der EG-Richtlinie 67/548/EWG und ihrer Änderungen nicht als gefährlich eingestuft. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chrom-III-oxid, C.I. Pigment Green 17
Stoff / Zubereitung: Stoff.

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Chrom-III-oxid	1308-38-9	99	215-160-9	Nicht eingestuft.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoff-

	gabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Verschlucken:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hautkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Augenkontakt:	Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignet:	Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO ₂ verwenden.
Ungeeignet:	Keine bekannt.
Besondere Expositionsgefahren:	Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Feuerwehreute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (sh. Abschnitt 8). Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
Große freigesetzte Menge:	Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Ab-

Kleine freigesetzte Menge:

fallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verpackungsmaterialien
Empfohlen: Originalbehälter verwenden.
Deutschland – Lagerklasse: 13.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Chrom-III-oxid	1308-38-9	TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). TWA: 2 mg/m ³ , (Cr) 8 Stunden. Form: Einatembare Fraktion.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Keine besonderen Lüftungsanforderungen. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Hygienische Maßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz:
Handschutz:
Augenschutz:

Empfohlen: Staubschutzmaske.
Empfohlen: Handschuhe.
Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber

Hautschutz: Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden.
Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand: Feststoff. [Pulver]
Farbe: Grün.
Geruch: Geruchlos.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH: 5 bis 7 [Konz. (% w/w): 5 %].
Siedepunkt: 4.000 °C (1.013 hPa).
Schmelzpunkt: 2.435 °C (4.415 °F).
Dichte: 5.2 kg/l (20 °C).
Schüttdichte: 800 kg/m³.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Das Produkt ist stabil.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
Chromoxid 24/	LD ₅₀ Oral	Ratte	> 10.000 mg/kg	- -	- -

Haut- und Schleimhautverträglichkeit / Sensibilisierung

	<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Resultat</u>
Hautkontakt:	Chromoxid 24/	Nicht reizend.
Augenkontakt:	Chromoxid 24/	Leicht reizend.
Bemerkungen:	Micronucleus-Test:	negativ.

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

AOX: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.
 Bemerkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden: Wiederverwendbarkeit überprüfen. Produktabfälle und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der nationalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung bzw. Wiederverwendung zuführen. Bei größeren Mengen Rücksprache mit dem Lieferanten. Bei Weitergabe ungereinigter Leergebinde ist der Abnehmer auf die mögliche Gefährdung durch Produktreste hinzuweisen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden. Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozessartspezifische Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zuzuordnen.

Gefährliche Abfälle: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Vorschrift	UN-Nr.	Versandbezeichnung	Klasse	PG	Etikett	Zusätzliche Information
ADR/RID	--	--	--	--	--	Nicht unterstellt.
GGVSE	--	--	--	--	--	Nicht unterstellt
ADNR	--	--	--	--	--	Nicht unterstellt.
IMDG	--	--	--	--	--	Nicht unterstellt.
IATA	--	--	--	--	--	Nicht unterstellt.

PG: Verpackungsgruppe.
 Kein gefährliches Transportgut.
 Vor Nässe schützen.
 Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

15.0 VORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen: Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.
 Industrielle Verwendungen.
 R-Sätze: Dieses Produkt ist gemäß EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.
 Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend Anhang Nr. 1.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.